

GZ: 011/001-2025/F
 Betr.: Friedhofgebühren Scheifling und St. Lorenzen

3. Funktionsperiode 2025-2030

KUNDMACHUNG

gemäß § 92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967

Friedhofgebühren

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2025 im Rahmen der neuen Friedhofsordnung 2025 für den Friedhof Scheifling, die im Marktgemeindeamt Scheifling zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, die folgenden Friedhofgebühren ab 01.01.2026 beschlossen:

		Laufzeit	Scheifling	St. Lorenzen
1. Erwerbsgebühren für:				
1.1 Ein einstelliges Familiengrab		10 Jahre	100,00 €	100,00 €
1.2 Ein zweistelliges Familiengrab		10 Jahre	200,00 €	200,00 €
1.3 Eine Urnennische in der Urnenhalle		10 Jahre	200,00 €	---
1.4 Eine kleine Urnennische am Urnenhain		10 Jahre	700,00 €	---
1.5 Eine große Urnennische am Urnenhain		10 Jahre	800,00 €	---
1.6 Ein Urnenerdgrab		10 Jahre	100,00 €	100,00 €
1.7 Eine Urnennische an der Urnenwand		10 Jahre	---	500,00 €
2. Beilegegebühren für:				
2.1 Sämtliche Gräberarten			80,00 €	80,00 €
2.2 Eine Urne bzw. Totgeburt oder Kind unter 1 Jahr*)			40,00 €	40,00 €
3. Beerdigungsgebühren (Schaufelgebühr) für:				
3.1 Öffnen und schließen eines Grabes			700,00 €	700,00 €
3.2 Eine Urne bzw. Totgeburt oder ein Kind unter 1 Jahr*)			200,00 €	200,00 €
4. Friedhofbenützungsgebühr für Betriebs- und Erhaltungskosten	jährlich		30,00 €	30,00 €
5. Benützungsgebühren für die Aufbahrungshalle			---	100,00 €

*) Nur wenn dies von Arbeitern der Marktgemeinde Scheifling durchgeführt wird

Für den Gemeinderat
 Der Bürgermeister



Gottfried Reif

Angeschlagen am: 16.12.2025
 Abgenommen am: 02.01.2026